

Ratsaufgabe Nr. m/25/2005

Stadtrat Geschäftsverteilung		
22. JUNI 2005		
73	10	m

Stadtratsanfrage, Ratssitzung 22.06.05

**Mobilfunk**

1. Gibt es aktuelle Anträge, Vorgänge im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage in Glösa (Kohlung)? Wenn ja, über welche Informationen verfügt die Stadtverwaltung zu diesem Vorgang?
2. Sollen dem PBUA nunmehr keine Entscheidungen zu Mobilfunkstandorten vorgelegt werden, um solche Entscheidungsverläufe wie zuletzt zum Standort an der Tännichtleite zu vermeiden?
3. Seit 2001 läuft das "Modellprojekt Runder Tisch Mobilfunk" des Bayerischen Umweltministeriums, bei dem sich die Mobilfunkbetreiber u.a. verpflichten, ihre Standortpläne zum Ausbau der GSM- und UTMS-Netze frühzeitig den Kommunen mitzuteilen. Schwerpunkt der Arbeit des Runden Tisches Mobilfunk Regensburg ist die ausführliche Information der Öffentlichkeit über den Ausbau der Mobilfunknetze und die Schlichtung von Konflikten. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Einrichtungen eines Chemnitzer Runden Tisches Mobilfunk (analog dem bayrischen Modell siehe Anlage)?

Volkmar Zschocke  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Umwelt, Grünflächen, Abfallwirtschaft



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Herrn Volkmars Zschocke  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 04.07.2005  
Unser(e) Zeichen/Az Küh  
Durchwahl 03717/488 6160  
Auskunft erteilt Frau Kühnel  
Zimmer 413  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Ratsanfrage Nr. m/25/2005 zum Thema Mobilfunk

Schr geehrter Herr Zschocke,

zu den einzelnen Punkten Ihrer Ratsanfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

zu 1.

Gegenwärtig plant der Netzbetreiber T-Mobile die Errichtung einer Mobilfunkanlage in Glösa. Dazu gibt es Verhandlungen mit der Stadtverwaltung zwecks Anmietung des Schornsteins eines kommunalen Gebäudes, dessen Verkauf allerdings vorgesehen ist. Das Ergebnis ist noch offen.

zu 2.

Die Standortfestlegung für Mobilfunkanlagen erfolgt entsprechend der Mobilfunkvereinbarung. Dabei kann die Stadt Chemnitz mitwirken und eigene, aus ihrer Sicht stadtverträgliche Standortvorschläge einbringen, welche der jeweilige Netzbetreiber ergebnisoffen prüft. Den städtischen Empfehlungen wird in der Regel gefolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der jeweilige Standort muss funktechnisch geeignet sein und sich in die vorhandene Netzarchitektur einfügen. Dafür sind die Topografie, die jeweils erforderliche Kapazität und die technischen Besonderheiten (GSM, UMTS, Richtfunk) maßgeblich.
2. Der Standort muss insbesondere baurechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen genügen.
3. Der Eigentümer des Grundstücks muss dem Vorhaben zustimmen und die benötigte Fläche zur Verfügung stellen. Dazu kann kein Eigentümer verpflichtet werden. Umgekehrt kann kein Mobilfunknetzbetreiber gezwungen werden, Grundstücke zu überhöhten Preisen zu pachten oder zu kaufen, da der jeweilige Standort für ihn lt. Mobilfunkvereinbarung wirtschaftlich zumutbar sein muss.

An dieser Stelle endet das in der Mobilfunkvereinbarung vertraglich festgelegte Abstimmungsverfahren.

Telefon 0371 488-1961/-1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail dezernat6.sekretariat@  
stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linien 5, 6  
Haltestelle: Treffurthstraße

  
Wirtschaftsregion  
Chemnitz - Zwickau

Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist als bloßes Verwaltungsinternum unbeachtlich, weil es nach außen hin keine Rechtswirkung entfaltet. Diese rechtliche Bewertung hat das Regierungspräsidium Chemnitz als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2005 an die Stadt Chemnitz nochmals verdeutlicht.

Aus den hier dargestellten Gründen hat die Stadt Chemnitz zwar Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Standortsuche und -auswahl für Mobilfunksendemasten im Vorfeld der Beantragung einer Baugenehmigung, nicht jedoch das Recht zur Versagung eines konkreten Bauantrags, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Damit ist einer Beschlussfassung im PBUA der Entscheidungsspielraum entzogen.

Schlussfolgernd aus diesen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Stadtverwaltung Chemnitz die Errichtung von Mobilfunkmasten dem PBUA ab sofort in Form von Informationsvorlagen zur Kenntnis geben.

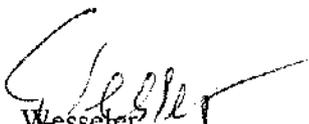
zu 3.

Das Verfahren zur Standortsuche für Mobilfunkanlagen läuft in Augsburg und anderen Bayrischen Städten grundsätzlich vergleichbar ab wie in der Stadt Chemnitz. Der zusätzlich bestehende „Runde Tisch Mobilfunk“ dient der Festlegung von Grundsätzen zur Standortsuche und der Information der Öffentlichkeit über vorher in einer Fachkommission abgestimmte Standorte. Diese Fachkommission ist nichtöffentlich. Zudem wurde durch den Runden Tisch die Diskussion versachlicht. Die Vertreter aus Augsburg räumen jedoch selbst ein, dass die Standpunkte zwischen Netzbetreibern und Mobilfunkkritikern nach wie vor weit auseinander liegen und einige sehr konsequente Mobilfunkgegner sich nicht an diesem Dialog beteiligen. Die Erfahrungen werden auch von anderen Städten bestätigt.

Da in der Stadt Chemnitz ein großes Maß an Dialogbereitschaft zwischen Verwaltung und Netzbetreibern, Einvernehmen über die Vorsorgegrundsätze für den Netzausbau und im Wesentlichen auch die Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung bei allen Beteiligten besteht, wird die Einrichtung eines Runden Tisches nicht für erforderlich gehalten. Hierbei ist neben dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand auch zu berücksichtigen, dass damit keinerlei weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten für die Stadt Chemnitz im Rahmen des Netzausbaus entstehen würden.

Die Stadtverwaltung wird allerdings gemeinsam mit den Netzbetreibern dafür Sorge tragen, dass im konkreten Fall verbesserte Informationen für die vom Netzausbau betroffenen Anlieger, vor allem im Hinblick auf die Errichtung neuer Masten, geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wesseler  
Bürgermeisterin